

## **Eigenständige Zulassungsgremien entscheiden über die ärztliche Versorgung – nicht die KV RLP!**

Mainz, 8. November 2019 - In der Tagespresse oder in den sozialen Medien wie Facebook ist häufig zu lesen, die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) sei für die Zulassung von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten zuständig. Umgekehrt sei die KV RLP auch verantwortlich dafür, dass keine Zulassungen erfolgen. Die KV RLP wird so für Ärztemangel und drohende Versorgungsengpässe verantwortlich gemacht. Diese Informationen sind falsch.

Die KV RLP stellt klar:

- KVen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Gesetze und Richtlinien beachten müssen. Dafür haften ihre Vorstände. Forderungen, dass KVen im Rahmen der Erfüllung ihres Sicherstellungsauftrages von gesetzlichen Rahmenbedingungen abweichen sollen, kommen der Aufforderung nach Rechtsbruch gleich. Die Kassenärztliche Vereinigung unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (MASGD RLP). Dieses prüft Entscheidungen der KV RLP auf ihre Rechtskonformität und würde bei rechtswidrigem Handeln einschreiten.
- Die Zulassung von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten ist Aufgabe von unabhängigen Zulassungsausschüssen. Diese bestehen zu gleicher Anzahl aus Vertretern der Krankenkassen und der Vertragsärzteschaft. Sie sind nicht an Weisungen gebunden und nur dem Gesetz verpflichtet (§ 96 SGB V). Nur die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörden, in Rheinland-Pfalz das MASGD RLP, haben für bestimmte Verfahren ein Mitberatungsrecht, aber auch kein Mitentscheidungsrecht (§ 96 SGB V, Abs. 2a).
- Die KV RLP setzt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Sicherung der ärztlichen Versorgung in allen Regionen von Rheinland-Pfalz ein. Sie unterstützt dazu alle Maßnahmen, die dem Erhalt einer hochwertigen ärztlichen Versorgung dienen. Dazu zählen unter anderem auch Institutsambulanzen, sofern die Voraussetzungen für deren Ermächtigung gegeben sind. Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, trifft allerdings nicht die KV RLP, sondern der zuständige Zulassungsausschuss. Ermächtigungsvoraussetzungen für Institutsambulanzen sind, dass eine - vom ebenfalls unabhängigen Landesausschuss der Krankenkassen und Ärzte - festgestellte Unterversorgung oder drohende Unterversorgung eingetreten ist oder zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf besteht (§ 31 Zulassungsverordnung Ärzte). Unterversorgung ist anzunehmen, wenn der festgestellte Versorgungsbedarf um mehr als 25 Prozent unterschritten wird, also bei weniger als 75 Prozent liegt (§ 29 Bedarfsplanungsrichtlinie).

Der Erhalt der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung ist vor dem Hintergrund zunehmenden Ärztemangels eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die kein Akteur alleine bewältigen kann. Die KV RLP setzt sich mit den ihr zur Verfügung stehenden

personellen und finanziellen Mitteln, die von der Vertragsärzteschaft finanziert werden, und in Kooperation mit weiteren Akteuren in Rheinland-Pfalz für eine bestmögliche Versorgung im Land ein. Über die von der KV RLP und dem MASGD RLP gemeinsam getragene Beratungsstelle für Kommunen werden auch Kommunen in die Entwicklung von lokalen Versorgungslösungen eingebunden und unterstützt.

Die KV RLP hat bereits vor mehr als zehn Jahren vor einem gravierenden Ärztemangel gewarnt. Beispiele dafür in der Rhein-Zeitung:

- [Kassenärzte: Ärztemangel hat im Land bereits begonnen \(8. Februar 2007\) | archiv.rhein-zeitung.de](#)
- [Lücken bei ärztlicher Versorgung drohen ab 2019 \(12. Mai 2010\) | archiv.rhein-zeitung.de](#)

Die Gründe für Ärztemangel und damit verbundene drohende Versorgungsengpässe, haben weder die KV RLP, noch die Akteure vor Ort zu verantworten. Gegenseitige Schuldzuweisungen sind wenig zielführend. Verantwortlich für den heutigen Ärztemangel sind in erster Linie falsche politische Weichenstellungen in den 90er Jahren durch den Bundesgesetzgeber. Und der Bundesgesetzgeber ist es, der die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen muss, damit die KVen und Akteure in den Ländern und Regionen ihre Versorgungsaufträge auch bestmöglich ausüben können. Die KV RLP hat ihre Vorschläge dazu vorgelegt ([www.kv-rlp.de/972336-15546](http://www.kv-rlp.de/972336-15546)).

#### **Ihr Kontakt**

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)

Stabsstelle Kommunikation

Issac-Fulda-Allee 14

55124 Mainz

Telefon 06131 326-2820

[presse@kv-rlp.de](mailto:presse@kv-rlp.de)

[www.kv-rlp.de](http://www.kv-rlp.de) | [www.kv-rlp.de/882500](http://www.kv-rlp.de/882500)